

UN Gleichheit für alle

Vorwort

Österreich ist dem Vertrag der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beigetreten und hat ihn 2008 ratifiziert. Österreich verpflichtet sich damit völkerrechtlich, die in der UN-Konvention festgelegten Standards durch österreichische Gesetze umzusetzen und zu gewährleisten.

Angesichts aufkommender gesellschaftspolitischer Spannungen zwischen verschiedenen sozialen Gruppen in der Bevölkerung sei auch hier nochmals deutlich vorangestellt, dass es sich bei der UN-Behindertenrechtskonvention keineswegs um Sonderrechte für Menschen mit Behinderungen handelt.

Die rasche und vollständige Umsetzung der Konvention soll vielmehr endlich ein Leben unter Wahrung der Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen ermöglichen. Den meisten Menschen mit Behinderungen ist dieses Leben bis dato verwehrt bzw. sind sie in verstärktem Maße gefährdet, ihre Rechte aufgrund von Barrieren und Diskriminierung zu verlieren. Auf diesen Punkt ist auch im gesellschaftspolitischen Dialog sowie bei Sensibilisierungsmaßnahmen explizit hinzuweisen.

Im November 2011 erfolgte im Vorstand des Dachverbandes Wiener Sozialeinrichtungen der Beschluss, sich mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Bezug auf die Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen in Wien zu beschäftigen.

Entsprechend den Forderungen der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde im Prozess partizipativ gearbeitet. Die von den Maßnahmen betroffenen Menschen mit Behinderungen waren in allen Arbeitsgruppen paritätisch vertreten. In den Diskussionen der Betroffenen mit den VertreterInnen von Dienstleistungsorganisationen, des Kostenträgers FSW und der für Planungsfragen zuständigen MA 24 wurden die unterschiedlichen Sichtweisen gemeinsam aufgearbeitet. Trotz oder gerade wegen dieser offenkundigen Unterschiede in Wahrnehmung und Interpretation der Problemlagen wurde der gemeinsam mit den Betroffenen eingeschlagene Weg von allen TeilnehmerInnen als hochgradig wertvoller Lernprozess im Sinne der Konvention wahrgenommen.

Aus den durch die Steuergruppe beauftragten Arbeitsgruppen zu den Lebensbereichen Wohnen, Arbeit/Beschäftigung, Gesundheit, Barrierefreiheit/Mobilität/Freizeit sowie einer themenübergreifenden Arbeitsgruppe (offene AG) liegen Berichte vor. Die folgende Zusammenfassung der Berichte gibt einen Überblick über die wichtigsten Diskussionspunkte und Ergebnisse. Dahinter liegt eine Vielfalt an Vorschlägen und Ideen sowie eine Reihe von konsensual, aber auch kontrovers diskutierten Umsetzungsschritten. Die Ergebnisse der offenen Arbeitsgruppe sind, sofern sich ihre Ergebnisse nicht bereits in den anderen Arbeitsgruppen wiederfinden, mit „OG“ gekennzeichnet. Im Themenspeicher sind Punkte angeführt, die den Arbeitsgruppen wichtig erschienen, noch wenig behandelt werden konnten und nicht nur im Sozialbereich lösbar sind.

Großer Dank gebührt den Mitgliedern der Arbeitsgruppen, die mit hohem zeitlichem Aufwand ihre Erfahrungen und ihr Wissen eingebracht und sich auf diesen Prozess eingelassen haben.

Behindertenpolitik ist Querschnittsmaterie. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen lassen sich nicht nur auf Handlungsnotwendigkeiten im Bereich Soziales und Gesundheit, aus dem der Auftrag kam, oder eine Gebietskörperschaft reduzieren und werden auch EntscheidungsträgerInnen anderer Politikfelder zur Kenntnis gebracht müssen.

Anfang September 2013 hat eine Staatenprüfung Österreichs zur Umsetzung der Konvention bei der UNO stattgefunden. Die Empfehlungen der UNO Kommission sollten übergeordnet bei der Umsetzung von Maßnahmen berücksichtigt werden.

Wohnen

Im Artikel 19 der UN Konvention wird *das Recht auf selbstbestimmtes Leben und Einbeziehung in die Gemeinschaft für Menschen mit Behinderung* eingefordert. Für die Umsetzung leiten sich daraus folgende Prinzipien, Visionen und Maßnahmen ab:

Visionen/Prinzipien

- ⇒ Jeder und jedem steht jede Wohnform offen.
- ⇒ Alle Formen des sozialen Zusammenlebens sind möglich (darunter sind Wohngemeinschaften, familiärer Rahmen sowie zahlreiche und vielfältige andere Formen zu verstehen).
- ⇒ Die Unterstützung ist personenzentriert, bedarfsgerecht, sozialräumlich orientiert und richtet sich nach größtmöglicher Teilhabe und Selbstbestimmung.
- ⇒ In der Unterstützung wird mit Ressourcen des Sozialraums gearbeitet, die gemeinsam mit der betroffenen Person erkundet werden. Eine Kombination aus verschiedenen Dienstleistungen von verschiedenen Leistungserbringern ist möglich.
- ⇒ Die Betroffenen beurteilen die Qualität der Dienstleistung selbst. Es gibt auch darüber hinausgehende qualitätssichernde Maßnahmen.
- ⇒ Barrierefreier, leistbarer Wohnraum ist in ausreichendem Ausmaß vorhanden.

Maßnahmen/Wege

Für die Maßnahmenumsetzung sind die Aspekte Unterstützung, Erhöhung der Teilhabe und Selbstbestimmung, Beratung und Barrierefreiheit entscheidend.

- ⇒ Die Trennung von Wohnen und Unterstützung ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass jeder/m jede Wohnform offen steht. In Verbindung mit dieser Trennung ist die bedarfsorientierte Mindestsicherung als finanzielle Basis zu sehen. Mietverträge werden von den Betroffenen selbst abgeschlossen.
- ⇒ Die betroffene Person ist zu fragen, welche Unterstützung sie braucht. Dazu müssen im Vorfeld Informationen über Möglichkeiten der Unterstützung an die betroffene Person (als KundIn von Dienstleistungen) weitergegeben werden.
- ⇒ Maßnahmen zur Unterstützung bauen auf einer individuellen Bedarfserhebung und dem

- Konzept der Persönlichen Zukunftsplanung auf.
- ⇒ Im Rahmen der Persönlichen Zukunftsplanung sind der Aufbau und die Förderung von Unterstützungskreisen (z.B. aus Angehörigen, Freunden, Nachbarn, Selbsthilfegruppen, Interessenvertretungen u.a. sozialen Vernetzungen und Netzwerken) sinnvoll.
 - ⇒ Die Ausweitung der Persönlichen Assistenz (als eine Variante des Persönlichen Budgets) unter Einbeziehung des Konzepts der „Unterstützten Entscheidungsfindung“ auf alle Menschen mit Behinderungen wird unterschiedlich gesehen.
 - ⇒ Öffnung der Persönlichen Assistenz auch für Menschen mit Lernbehinderungen, psychischen Beeinträchtigungen und Sinnesbehinderungen. (OG)
 - ⇒ Es gibt (Peer-) Beratungsstellen, die Informationen geben und individuelle Lösungen finden. Diese agieren neutral, verfügen über Informationen und Zahlen. Bestehende Peerberatungen werden bedarfsgerecht ausgebaut und weiterentwickelt.
 - ⇒ Neue Wohnbauten sind barrierefrei adaptierbar gebaut.
 - ⇒ Ein Überblick über barrierefreie und leicht adaptierbare (Gemeinde)Wohnungen ist vorhanden. Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen durch Vorreihung in Wartelisten für geeignete und leicht adaptierbare Wohnungen ist gegeben.
 - ⇒ Behinderungsbedingte Umbaukosten sind personenbezogen finanziert und nicht objektfinanziert.

Arbeit/Beschäftigung

Im Artikel 27 der UN Behindertenrechtskonvention anerkennen Vertragsstaaten das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird. Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, einschließlich für Menschen, die während der Beschäftigung eine Behinderung erwerben, durch geeignete Schritte, einschließlich des Erlasses von Rechtsvorschriften.

Visionen/Prinzipien

- ⇒ Bestmögliche Bedingungen für berufliche Inklusion in den ersten Arbeitsmarkt durch Bund/Land ermöglichen es Menschen, gemäß ihren individuellen Vorlieben und Wünschen gleichberechtigt an allen Arbeits- bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten teilzuhaben.
- ⇒ Kurz- bis mittelfristiges Heranführen der Tagesstruktur an Bedingungen der Erwerbsarbeit
- ⇒ Es gibt ein bedingungsloses Grundeinkommen, das unabhängig vom Erwerbseinkommen ist. (OG)
- ⇒ Die Ansprüche auf Unterstützungsleistung und Einkommen sind getrennt. (OG)
- ⇒ Initiativen zur Umsetzung der beruflichen Inklusion haben Priorität gegenüber tagesstrukturierenden Maßnahmen.
- ⇒ Es besteht Wahlfreiheit in Bezug auf die Art der Arbeit/Beschäftigung.
- ⇒ Jede Person beurteilt für sich selbst das Maß an Arbeit und die Übereinstimmung mit ihren Interessen und Fähigkeiten.

- ⇒ Abschaffung der Unterscheidung zwischen Arbeitsfähigkeit und Arbeitsunfähigkeit (außer in Bezug auf eine Pensionsanspruchsberechtigung)
- ⇒ Hinsichtlich der Nutzung unterschiedlicher Angebote besteht Flexibilität, Durchlässigkeit und Synergien
- ⇒ Maßnahmen und Angebote zum Thema Arbeit werden von **einem** Kostenträger vermittelt und finanziert
- ⇒ Der Besuch einer Tagesstruktur ist mit einer sozialversicherungsrechtlichen Absicherung verbunden. (OG)

Maßnahmen/Wege

- ⇒ Beratung und Wissen über Möglichkeiten von Arbeit/Beschäftigung gewährleisten informierte Entscheidungen der Betroffenen. Ausreichende und niederschwellige (Peer-) Beratungen stehen zur Verfügung
- ⇒ Modelle einer Potentialanalyse und Teilhabeplanung werden entwickelt. Diese werden von kostenträgerunabhängigen Stellen durchgeführt.
- ⇒ Förderungen orientieren sich am Grad der Minderung der Leistungsfähigkeit und des notwendigen Unterstützungsbedarfs
- ⇒ Individuelle Lösungen und Modelle sowie vielfältige und differenzierte berufsintegrative Angebote sind vorhanden.
- ⇒ Information, Beratung und Sensibilisierung über Kompetenzen von Menschen mit Behinderungen und die Schaffung positiver Anreizsysteme erhöhen die Beschäftigungsbereitschaft bei Unternehmen.
- ⇒ AMS übernimmt Hauptverantwortung und Zuständigkeit für alle arbeitssuchenden Menschen. Bundessozialamt übernimmt unterstützende Aufgaben.
- ⇒ Eine stärkere Annäherung und Ausrichtung der Angebote an die Wirtschaft durch Weiterentwicklung des Integrationsfachdienstes, Möglichkeiten von Volontariaten, dislozierten Arbeitsplätzen in Betrieben und Arbeitskräfteüberlassungen.
- ⇒ Öffentliche Förderungen und/oder Vergabe von Aufträgen werden an die Erfüllung der Beschäftigungsquote gebunden (Bsp: „Social Return Policy, Rotterdam“)
- ⇒ Ergänzende „Treffpunkte“ zu Tagesstrukturen und berufsintegrativen Maßnahmen: Angebote mit Fokus auf Freizeit, Kunst und Kultur, Bildung und sozialraumbasierte Projekte werden entwickelt und eingeführt.

Gesundheit

Im Artikel 25 der UN-Behindertenrechtskonvention *anerkennen Vertragsstaaten das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu geschlechtsspezifischen Gesundheitsdiensten, einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation, haben.*

Die folgenden Visionen und Maßnahmen beziehen sich, sofern sie nicht näher beschrieben sind, auf alle Aspekte von Rehabilitation & Kuraufenthalt, Gesundheitsförderung, Spitäler und Ambulanzen, Rettung & Krankentransporte, niedergelassene ÄrztInnen sowie Hilfsmittel und Heilbehelfe.

Visionen/Prinzipien

- ⇒ Vollständige Teilhabe am Gesundheitssystem für alle Menschen in Wien, unabhängig vom Unterstützungsbedarf oder ihrem sozialversicherungsrechtlichen Status
- ⇒ Allen Überlegungen und Maßnahmen liegt das soziale Modell von Behinderung zugrunde.
- ⇒ Umfassende Barrierefreiheit – baulich, kommunikativ, psychisch, sozial
- ⇒ Assistenzmöglichkeit durch die gewohnte Vertrauensperson gewährleistet größtmögliche Selbstbestimmung und Sicherheit.

Maßnahmen/Wege

- ⇒ Informationen über Möglichkeiten des Gesundheitssystems, den Zugang zum und Wege aus dem Gesundheitssystem liegen in verständlicher Sprache bzw. Schrift vor.
- ⇒ Begleitpersonen während der Rehabilitationsaufenthalte (auch für Menschen mit psychischen Erkrankungen oder herausforderndem Verhalten)
- ⇒ Möglichkeit, dass (Vorsorge-)Untersuchungen an einem Ort (wie zum Beispiel einer Ambulanz) an einem Tag gemacht werden können.
- ⇒ Einführung eines Informationsblattes, das Menschen, die ihr Problem nicht selbst sagen können, mit sich führen (z.B. Gesundheitspass, Spitalpass).
- ⇒ In allen Einrichtungen des Gesundheitssystems gibt es Ärzte/Ärztinnen, Pflegepersonal und Hilfskräfte, die das Wissen und die Zeit haben, auf PatientInnen mit Behinderungen einzugehen und die Qualität der Versorgung sicherzustellen.
- ⇒ „Dolmetschservice“ für Menschen mit nicht deutscher Muttersprache und Österreichischer Gebärdensprache
- ⇒ Notrufsysteme müssen an spezifische Nutzungsmöglichkeit für PatientInnen angepasst sein
- ⇒ Ausbau des standardisierten Entlassungsmanagements
- ⇒ Mitnahme von speziellen Hilfsmitteln und Heilbehelfen
- ⇒ Aufbau eines Kompetenzzentrums zur Rücksprache für Ärzte/ÄrztInnen z.B. „Telefonhotline“
- ⇒ One-Stop-Shop für Hilfsmittel und Heilbehelfe
- ⇒ Mundhygiene auf Kasse

Barrierefreiheit/Mobilität/Freizeit

Im Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention steht: *Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und*

Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten.

Im Artikel 20 der UN-Behindertenrechtskonvention steht: *Vertragsstaaten treffen wirksame Maßnahmen, um für Menschen mit Behinderungen persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit sicherzustellen.*

Im Artikel 21 der UN-Behindertenrechtskonvention steht: *Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit, einschließlich der Freiheit, Informationen und Gedankengut sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben, gleichberechtigt mit anderen und durch alle von ihnen gewählten Formen der Kommunikation ausüben können.*

Visionen/Prinzipien

- ⇒ Barrierefreiheit und Mobilität ist die Voraussetzung zur **Teilhabe in allen Lebensbereichen**
- ⇒ Inklusive Haltung im Denken und Handeln als Selbstverständlichkeit, Sprache und Ausdrucksweise sind Teil der inklusiven Haltung
- ⇒ Stadt Wien wird mit Preis – als weltweit barrierefreieste Stadt – ausgezeichnet
- ⇒ Inklusive Freizeit beinhaltet das Recht auf aktive und inaktive Freizeit mit zwanglosen Bewegungsmöglichkeiten, die entweder spontan oder geplant geschehen können.
- ⇒ Wunsch/Wille der Person ist maßgeblich
- ⇒ In Österreich gelten länderübergreifende, einheitliche Gesetze.
- ⇒ Alle öffentlichen Verkehrsmittel sind barrierefrei.
- ⇒ Die Persönliche Assistent ist bundesweit einheitlich geregelt und allgemeingültig, sie schließt Freizeitassistenz mit ein.
- ⇒ Alle Veranstaltungen sind barrierefrei.
- ⇒ Medienzugänglichkeit für alle ist gegeben.

Maßnahmen/Wege

- ⇒ Schulungen zu leichter Sprache und Umgang mit Menschen mit Behinderungen sind für MitarbeiterInnen im öffentlichen Dienst verpflichtend.
- ⇒ Personen mit Behinderungen beziehen selbstverständlich Persönliches Budget
- ⇒ Bei Urlaubsaufenthalten werden die Kosten für die notwendige Assistenz vom Kostenträger übernommen. (OG)
- ⇒ Es gibt Begegnungszentren – Begegnungsorte, flächendeckend, für alle Bezirke/Grätzl.
- ⇒ Für die Konzessionserteilung für Taxiunternehmen gilt ein Mindestschlüssel für barrierefreie Taxis (z.B: 1:5).

- ⇒ Alternativkonzepte zum Fahrtendienst (z.B. Mobilitätsunterstützung ÖFFI) sind entwickelt: Fahrtendienste sind Teil des öffentlichen Verkehrs; Durchlässigkeit ist gewährleistet; Qualitätsstandards sind definiert.
- ⇒ Es werden nur barrierefreie Verkehrsmittel angeschafft. Informationen den öffentlichen Verkehr betreffend sind barrierefrei.
- ⇒ Es gibt verpflichtende, gesetzliche Regelungen für Mehrsinne-Leitsysteme. Deren Weiterentwicklung findet in regelmäßig tagenden Gremien statt.
- ⇒ Es gibt ausreichend MobilitätstrainerInnen.
- ⇒ Politische VerantwortungsträgerInnen haben entsprechende Rahmenbedingungen für Barrierefreiheit in der Privatwirtschaft geschaffen.
- ⇒ Veranstaltungen, die nicht von der Stadt Wien durchgeführt werden, erhalten nur dann eine Förderung, wenn sie die vorgegebenen Standards erfüllen.
- ⇒ Es gibt ein Gütesiegel für Barrierefreiheit.
- ⇒ Es gibt keine preisreduzierten Karten für Menschen mit Behinderung aufgrund der Behinderung (jedoch weiterhin preisreduzierte Karten aufgrund von geringem Einkommen). Begleitpersonen zahlen keinen Eintritt/Karte, weil diese als „Hilfsmittel“= Assistenz gelten.
- ⇒ „Rollstuhlplätze“ (z.B. im Kino) in bzw. vor der ersten Reihe gehören der Vergangenheit an – welchen Platz ich nutzen will, kann ich als zahlende/r KundIn bestimmen/einfordern.
- ⇒ Die Ausbildung von ArchitektInnen, RaumplanerInnen, VerkehrsplanerInnen findet unter Einbindung von Betroffenen (behinderungsübergreifende Gruppe von Personen) mit Fokus auf Barrierefreiheit (gesetzliche Verpflichtung) statt.
- ⇒ Es gibt im ORF eine HörerInnen- und SeherInnenvertretung, in der die Einbindung von Betroffenen (behinderungsübergreifende Gruppe von Personen) selbstverständlich ist.
- ⇒ Im Presserat des ORF wirken Menschen mit Behinderung gleichberechtigt mitbestimmend mit
- ⇒ Teletext gibt es auch in Leicht Lesen (LL), großer Schrift, mit Piktogrammen versehen
- ⇒ Nachrichten werden langsam und verständlich (=LL) gesprochen

Themenspeicher

Bereich „Bildung“:

- ⇒ Die Barrieren im Kopf sind abgebaut!
- ⇒ Es gibt Zugangsmöglichkeiten zu allen Ausbildungen.
- ⇒ Es gibt Möglichkeiten für Menschen mit Lernbeeinträchtigung, nach Wunsch/Neigung akademische Ausbildungen zu machen.
- ⇒ Die Ausbildungen berücksichtigen den Faktor Zeit, die jede/r braucht.
- ⇒ Es gibt Ausbildungsmöglichkeiten im kulturellen Bereich.
- ⇒ Das sonderpädagogische Angebot ist im Regelunterricht integriert.
- ⇒ Die Erwachsenenbildung ist inklusiv gestaltet.
- ⇒ Es gibt ein Recht auf Unterstützung (persönlich und finanziell) bei der selbstbestimmten, persönlichen Entwicklung.

Sonstiges:

- ⇒ Alternativen zur Sachwalterschaft
- ⇒ Anerkennung der „leichten Sprache“ als eigene Sprache
- ⇒ Barrierefreie Fluchtwege sind Selbstverständlichkeit.
- ⇒ Produkte und Dienstleistungen sind so gestaltet, dass sie von jedermann und jederfrau genutzt werden können (Diversity Ansatz).
- ⇒ Piktogramme werden selbstverständlich genutzt.
- ⇒ Angebote der Kirche bzw. verschiedener Religionsgemeinschaften sind nach Wunsch nutzbar.

Wien, im November 2013